

99108012005005, 99108012005005

Außenwerbung: Genehmigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664259/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99108012005005, 99108012005005 |
| Leistungsbezeichnung I | Außenwerbung: Genehmigung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Veranstaltungen und Feste (1110100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Handlungsgrundlage | https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8bbb41d6-3bc1-3107-9011-05713fcb13d2 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7881339d-12f7-3d47-8801-78eafbcee77c https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3806921a-4656-36ac-9a09-4defd65e6ad2 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8bbb41d6-3bc1-3107-9011-05713fcb13d2 |
| Teaser | Wenn Sie im öffentlichen Raum werben wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen. |
| Volltext | Unter Außenwerbung werden die Werbeformen verstanden, bei denen sich der Werbeträger im öffentlichen Raum befindet. Das Anbringen von Außenwerbung ist in der Regel genehmigungspflichtig. |
| Erforderliche Unterlagen | Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. |
| Voraussetzungen | <p>Das Anbringen von Plakaten im innerörtlichen Bereich unterliegt, neben den gesetzlichen Vorgaben, kommunalen Regelungen. Diese sind in Satzungen oder Polizeiverordnungen aufgenommen.</p> <p>Sie bestimmen in der Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Institutionen plakatieren dürfen, • für welche Anlässe plakatiert werden darf, • Größe und Anzahl der Plakate, • Plakatierungsorte und -dauer. <p>Die kommunalen Richtlinien verfolgen zwei Ziele: Sie sollen den Bedürfnissen der Kulturveranstalter gerecht werden sowie das Stadt- und Straßenbild erhalten beziehungsweise verbessern.</p> |
| Kosten | Es wird eine Baugenehmigungsgebühr nach den Anlagen zur Baugebührenordnung sowie ggf. eine zusätzliche Sondernutzungsgebühr im Einzelfall nach Ortsrecht erhoben. |

Modul

Sachverhalt

Wird eine Werbeanlage ohne eine erforderliche Baugenehmigung angebracht, kann dies mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Verfahrensablauf

Sie reichen Ihren Antrag mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.

Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich über die Entscheidung.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag ist rechtzeitig vor Anbringung der Werbeanlage zu stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Gegebenenfalls ist darüber hinaus eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des öffentlichen Raumes erforderlich. Darüber berät Sie im Einzelfall die Bauaufsichtsbehörde oder die jeweilige Gemeindeverwaltung.

Es gibt auch genehmigungsfreie Werbeanlagen gemäß Ziffer 10 der Anlage 1 zu § 60 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), z. B. für Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis 1qm, für Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen oder für Werbeanlagen, die vorübergehend zu öffentlichen Wahlen angebracht oder aufgestellt werden.

Die NBauO gilt im Übrigen nicht für Werbemittel, die an den für diesen Zweck genehmigten Säulen, Tafeln oder Flächen angebracht sind.

Rechtsbehelf

Kurztext

Unter Außenwerbung werden die Werbeformen verstanden, bei denen sich der Werbeträger im öffentlichen Raum befindet. Das Anbringen von

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | Außenwerbung ist in der Regel genehmigungspflichtig. |
| Ansprechpunkt | <p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der Gemeinden mit bauaufsichtlichen Befugnissen.</p> <p>https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/bauleitplanung_stadtebau_bauaufsicht/untere_bauaufsichtsbehörden/untere-bauaufsichtsbehoerden-125799.html</p> <p>https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/bauleitplanung_stadtebau_bauaufsicht/untere_bauaufsichtsbehörden/untere-bauaufsichtsbehoerden-125799.html</p> |
| Zuständige Stelle | <p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der Gemeinden mit bauaufsichtlichen Befugnissen.</p> <p>Eine Übersicht der unteren Bauaufsichtsbehörden erhalten Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.</p> |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Außenwerbung: Genehmigung, Outdoor Advertising: Approval |